

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2015

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0129

**Vermögensmanagements nach ethischen und ökologischen Kriterien
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 03.12.2014-**

Immer häufiger/stärker orientieren sich Investoren bei der Geldanlage nicht mehr nur primär an Renditegesichtspunkten, sondern die Zweckbestimmung des Kapitaleinsatzes rückt verstärkt in den Vordergrund, wie z. B. ethisch wertvolle, umweltfreundliche bzw. -schonende Investitionsprojekte oder der Ausschluss bestimmter Wirtschaftszweige wie z. B. die Rüstungsindustrie.

Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN richtet ihren Blick auf Finanzdienstleister und Banken, die Atomsprengköpfe sowie Atomwaffen-Trägersysteme (Raketen, Bomber, U-Boote, etc.) herstellen, bzw. an diesen Unternehmen beteiligt sind. Die „Fossil-free“-Kampagne legt den Schwerpunkt auf Firmen, die Kohle, Erdöl oder Erdgas fördern oder zur Verstromung nutzen und fordert u.a. Städte auf, ihre Geldanlagen innerhalb von fünf Jahren aus Aktien der rund 200 als problematisch erachteten Firmen abzustoßen. Auch andere Kriterien wie die faire Arbeitsbedingungen, soziale Standards, als auch Umweltkriterien sind möglich.

Im Februar 2008 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München einstimmig beschlossen Wertpapieranlagen der Stadt - die zum Beispiel als Risikovorsorge für die nicht unerheblichen Lasten der künftigen Pensionsverpflichtungen aufgebaut werden - künftig an "ethischen, ökologischen und nachhaltigen" Kriterien auszurichten.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Inwieweit es möglich ist, städtische Finanzanlagen der LHW verstärkt nach ethischen, ökologischen und damit nachhaltigen Kriterien auszurichten. Wobei zu prüfen wäre:

- (1) Welche gesetzlichen Vorgaben für die städtischen Finanzanlagen existieren.
- (2) Auf welche Erfahrungen Dritter mit nachhaltigem Investment zurückgegriffen werden kann und wie der Magistrat diese Erfahrungen bewertet.
- (3) Welche Ansätze für nachhaltiges Investment existieren, angewendet werden, als auch welche Ergebnisse sie zeitigen und welche Risiken diese aufweisen.

Beschluss Nr. 0070

Der Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 19.01.2015 und das Schreiben von Herrn Stadtkämmerer Imholz vom 10.03.2015 werden zur Kenntnis genommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2015

Belz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister